

Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind im Sozialgesetzbuch XII geregelt. Obwohl es bei den Hilfearten Unterschiede in der Zielrichtung und Bearbeitung gibt, hat sich die gpaNRW entschlossen die Hilfen gemeinsam zu betrachten. In der Praxis stellt der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt vor allem eine Übergangssituation zum SGB II oder Grundsicherungsbezug dar. Ziel der gpaNRW ist es, personalwirtschaftliche Konsolidierungsmöglichkeiten und Entwicklungen aufzuzeigen. Dieses Ziel gilt auch unter geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Fälle nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) bzw. nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Zahl der Leistungsbezieher nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) bzw. nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Stellenanteile des eingesetzten Personals sowie
- gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. demografische Entwicklung, Lebenssituation, verfügbares Einkommen und Vermögen sowie die Höhe des Renteneinkommens.

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahlen, ob die Aufgabe wirtschaftlich erledigt wird:

- kreisfreie Städte: Fälle nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII je Vollzeit-Stelle oder
- kleine kreisangehörigen Kommunen sowie kreisfreie Städte ab 2017: Leistungsbezieher nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII je Vollzeit-Stelle.

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fälle nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII je Vollzeit-Stelle	Durchschnittliche Zahl der laufenden Fälle (Zahlfälle) außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII / Vollzeit-Stellen Leistungssachbearbeitung 3. und 4. Kapitel SGB XII	Mit welchem Personaleinsatz wird die Aufgabe Bearbeitung des 3. und 4. Kapitels SGB XII wahrgenommen?	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich
Leistungsbezieher nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII je Vollzeit-Stelle.	Durchschnittliche Zahl der laufenden Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII / Vollzeit-Stellen Leistungssachbearbeitung 3. und 4. Kapitel SGB XII	Mit welchem Personaleinsatz wird die Aufgabe Bearbeitung des 3. und 4. Kapitels SGB XII wahrgenommen?	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

Die Kennzahlenberechnung berücksichtigt nur Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung im jeweiligen Themenschwerpunkt. Die Vollzeit-Stellen sind unabhängig von der eigenen Organisationsstruktur den definierten Aufgaben und Tätigkeiten zuzuordnen.

Zur Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes der laufenden Leistungsbezieher bzw. Fälle nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII wird die monatliche Anzahl der Leistungsbezieher bzw. Fälle für das entsprechende Kalenderjahr aufaddiert und anschließend durch 12 geteilt. Ein Zahlfall kann mehrere Leistungsbezieher haben.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen. Insbesondere die Größe der Organisationseinheiten kann die eingesetzten Personalressourcen beeinflussen (z. B. Einheitssachbearbeitung, Mischarbeitsplätze).

3 Handlungsmöglichkeiten

- Aufgabenkritische Organisationsuntersuchungen mit anschließender Stellenbedarfsermittlung durchführen,
- Fallzahlen und Leistungsbezieher regelmäßig auswerten und
- die Personalausstattung angemessen steuern.

4 Gute Beispiele

Derzeit schreiben wir die obige Kennzahl nur im gpa-Kennzahlenset der kleinen und großen kreisangehörigen Kommunen sowie den kreisfreien Städten fort. Sobald wir wieder eine Vollprüfung durchführen, veröffentlichen wir an dieser Stelle gute Beispiele.

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zu den Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartnerin

Frauke Holm

Prüfung und Beratung

m 0172/28 08 773

e frauke.holm@gpa.nrw.de